

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0065/21

Titel der Drucksache

1632/21 - 1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 0065/21 - Konzeptstudie zur Querung der Stauffenbergallee für Fuß- Radverkehr im Zuge der Iderhoff-/ Meyfartstraße

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

*Der Beschlussvorschlag wird wie folgt **geändert**:*

*(Ergänzungen **fett** und unterstrichen)*

02

Die dargestellte Vorzugsvariante 5 bildet unter Beachtung folgender Änderung die Grundlage für die weitere Planung. Die Umsetzung kann in funktionsfähigen Teilabschnitten erfolgen. Voraussetzung bildet die Herstellung der Querung Stauffenbergallee.

a) Im Bereich Juri-Gagarin-Ring/Meyfartstraße bildet Variante 3 die Vorzugsvariante.

Begründung:

Die Variante 3 landet im Variantenranking lediglich auf dem letzten Platz, weil bei Kosten 3 Punkte vergeben werden. Allerdings handelt es sich hier gerade einmal um 1.330 Euro Unterschied. Würde man hierfür 2 bzw. sogar 1 (aufgrund der Bedeutungslosigkeit der Kostenunterschiede) Punkt/e vergeben, würde die Variante 3 im Variantenvergleich vorne liegen. Zum Vergleich: Bei Kreuzung Iderhoffstraße/Thälmannstraße beträgt der Kostenunterschied 36.000 Euro. Das macht im Ranking allerdings kaum einen Unterschied.

Stellungnahme

Die Rückstellung der Variante 3 ist nicht finanziell sondern aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Verkehrsablaufes begründet.

Obwohl sich aus der Sicht des Radverkehrs diese Variante vorteilhaft erscheint, zeigen sich in der Nutzung folgende Nachteile:

In der westlichen Knotenzufahrt muss die vordere Haltelinie der geplanten Radaufstellfläche auf die Haltelinie des bestehenden Linksabbiegestreifens zurückverlegt werden, um das Einbiegen von größeren Fahrzeugen in die Meyfartstraße zu ermöglichen (Schleppkurve). Auf Grund der damit verringerten Aufstellfläche und der deutlich verringerten Spurbreite in der Ausfahrt ist absehbar dass der Schutzstreifen regelmäßig von KFZ Pkw befahren würde. Damit wäre der Schutzstreifen für den Radverkehr über große Zeiträume nicht nutzbar und die gewünschten Sicherheits- und Komforteffekte nicht gegeben.

Daher wird empfohlen, den Radverkehr im Mischverkehr auf der Fahrbahn analog Bestand beizubehalten und den Radfernweg aus/ in Richtung Zentrum über Juri-Gagarin-Ring/ Krämpferstraße auszuweisen. Das Linksabbiegen mit indirekter Radverkehrsführung vom Juri-Gagarin-Ring in die Meyfartstraße bedarf einer eigenen Signalisierung mit Vorlauf vor dem Kfz-Verkehr.

Fazit:

Aus diesen Gründen wird empfohlen dem 1. Antrag der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 0065/21 nicht zu folgen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Heide

Unterschrift Amtsleitung

17.09.2021

Datum